



Private Veranstaltungen im Clubhaus

Die Einrichtungen des Clubhauses sowie die Clubhausgastronomie stehen grundsätzlich nur den Clubmitgliedern, dem allgemeinen Vereinsleben sowie gemeinschaftsfördernden Veranstaltungen des Clubs zur Verfügung.

Private Veranstaltungen im Clubhaus können nach Maßgabe folgender Regelungen durchgeführt werden:

1. Private Veranstaltungen dürfen die genannte Bestimmung des Clubhauses und den Sportbetrieb nicht beeinträchtigen.
2. Private Veranstaltungen im Clubhaus werden nur Clubmitgliedern und deren direkten Verwandten (Eltern, Kindern und Geschwistern) ermöglicht.
3. Private Veranstaltungen im Clubhaus müssen stets mit dem Clubhauswirt abgestimmt werden und setzen eine Genehmigung durch den Vorstand voraus. Ansprechpartner ist der 2. Vorsitzende.
4. Die Anfrage zur Erteilung einer Zustimmung durch den Vorstand muss mindestens sechs Wochen vor der privaten Veranstaltung erfolgen, damit der Vorstand auf seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung herbeiführen kann.
5. Bei privaten Veranstaltungen darf die Musiklautstärke weder den Hallenbetrieb noch die Nachbarschaft beeinträchtigen.
6. Bei privaten Veranstaltungen an Samstagabenden in der Wintersaison muss der gültige Pauschalpreis für die Halle bezahlt werden, die Nutzung der Halle ist hierbei inbegriffen.
7. Sonst wird bei privaten Veranstaltungen ab 30 Personen eine Kostenpauschale von 75,- € (ohne Hallennutzung) erhoben.

Wuppertal-Ronsdorf, November 2021